



Kurzinformation zum Handlungsrahmen „Regelwidriges Gruppenverhalten“

Zielgruppe

- Männliche Jugendliche/Heranwachsende an öffentlichen Plätzen, in Parks und auf „Feiermeilen“
- Angehörige der Tuner-, Raser- und Poser-Szene
- Gewaltbereite und gewaltsuchende Gruppen wie bspw. Hooligans

Informationsgewinnung und Aufklärung

- Direktionsübergreifender Informationsaustausch
- Einbindung des Bezirksdienstes bei der Aufklärung und Lagebewertung
- Umfangreiche Medienauswertung
- Open Source Intelligence (OSINT)-Recherchen
- Initiierung von Auswerteprojekten
- Fallkonferenzen
- Zusammenwirken mit Jugendämtern/Streetworkern

Präventive Maßnahmen

- Einrichtung von Waffenverbotszonen
- Abstimmung von Alkohol- bzw. Glasverboten mit der jeweiligen Kommune
- Platzverweise
- Gefährderansprachen
- Aufenthaltsverbote gem. § 34 Abs. 2 Polizeigesetz NRW
- Meldeauflagen
- (verstärkte mobile) Videobeobachtung
- Beleuchtungskonzepte



Präsenz- und Kontrollmaßnahmen

- Planung und Durchführung abgestimmter direktionsübergreifender Aktivitäten (z. B. strategische Fahndung)
- Durchführung von Kontrollmaßnahmen unter Einbeziehung von Sicherheitspartnern, insbesondere Ordnungs-, Jugend- und Ausländerämter
- Anlassbezogener, verstärkter Kräfteansatz in Bezug auf erkannte gruppenbezogene Aktivitäten, ggf. unter Einbeziehung geschlossener Einheiten
- Konsequentes Tragen und Nutzen von Bodycams
- Frühzeitiger Einsatz von Kommunikationskräften zur Deeskalation
- Einbindung des Bezirksdienstes in seiner Rolle als polizeilicher Ansprechpartner im Quartier

Ermittlungen und Strafverfolgung

- Konzentrierte Bearbeitung von Verfahren gegen entsprechende Personengruppen
- Konsequente Anwendung von Intensivtäterkonzepten sowie Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung („Beschleunigtes Verfahren“)

Netzwerkarbeit

- Verdichten von behördenübergreifenden Besprechungen zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit Netzwerkpartnern
- Verfahrensabsprachen mit den Staatsanwaltschaften, ggf. Verfahrenskonzentration, Schwerpunktstaatsanwälte

Öffentlichkeitsarbeit

- Offensive Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern als Komponente, um in der Öffentlichkeit die Rolle der Polizei und das polizeiliche Handeln sowie das der Netzwerkpartner nachvollziehbar darzustellen
- Kernbotschaften: die Anonymität in den relevanten Gruppen schützt nicht vor konsequenten und zielgerichteten polizeilichen Maßnahmen